

12139/AB
vom 29.11.2022 zu 12445/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.718.865

Wien, am 25. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas-Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2022 unter der Nr. **12445/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes: Welche Empfehlungen des Rechnungshofs wurden umgesetzt?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *RH Empfehlung Nr. 1: „Es wäre ein ganzheitliches, von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getragenes und auf die jeweiligen Zielgruppen und die Aufenthaltsdauer abgestimmtes Konzept zur Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden durch den Bund zu erstellen.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

- *RH Empfehlung Nr. 2: „Für den Fall eines krisenhaften Anstiegs der Zahl der Asylwerbenden wäre eine Vorgehensweise zum raschen Aufbau kurzfristiger Unterbringungskapazitäten durch den Bund – zusätzlich zu den dauerhaft bereitstehenden – zu entwickeln. Dabei sollten z.B. auch Containerlösungen einbezogen werden.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*
- *RH Empfehlung Nr. 3: „Zur Bewältigung größerer Migrationsbewegungen wäre gemeinsam mit den Ländern ein übergreifendes Konzept für eine effektive und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Unterbringung und Betreuung von Asylwerbenden zu entwickeln.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*
- *RH Empfehlung Nr. 4: „Für ein erneutes Ansteigen der Asylantragszahlen wäre eine geeignete Strategie zu entwickeln; für ein effizientes Krisenmanagement sowie zur Beschaffung von Unterbringungskapazitäten wären ein einheitlicher Prozess mit Zielsetzungen sowie organisatorische Maßnahmen zu definieren.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres sowie der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) steht die Sicherstellung der Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auch in herausfordernden Zeiten stets im Fokus. Betreffend Maßnahmen im Falle krisenhafter Entwicklungen wurden angesichts der derzeitigen Herausforderungen seitens des Bundesministeriums für Inneres bzw. der BBU GmbH bereits umfassende Maßnahmen gesetzt, um die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Aufnahme von Hilfs- und Schutzbedürftigen zu erweitern und dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung nachzukommen. So wurden in den

vergangenen Monaten bis zum Stichtag der Anfrage – insbesondere aufgrund der Covid-19-Pandemielage Asylanträge sowie der Entwicklungen in der Ukraine – insgesamt 13 vormals stillgelegte Einrichtungen reaktiviert und weitere fünf Standorte neu eröffnet; darunter auch ein Container-Standort, welcher unter Heranziehung der seitens des Bundesministeriums für Inneres vorgehaltenen Container in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung errichtet wurde.

In diesem Zusammenhang wurden innerhalb der BBU GmbH umfassende Krisenpläne zur Maßnahmensexektion, insbesondere im Bereich der Quartierakquise bzw. Personalaufbau, ausgearbeitet, um so die Krisenresilienz zu stärken.

Generell finden zwischen den Partnern der Grundversorgung aktuell Gespräche zur Weiterentwicklung der bestehenden Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a B-VG statt. Insbesondere werden im Zuge dessen gemeinsame Überlegungen zur Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten auf Bundes- und Länderebene angestellt. Weitere Themen umfassen Maßnahmen zur Krisenresilienz sowie die Implementierung eines wirksamen Verteilungsmechanismus. Die gegenständlichen Empfehlungen des Rechnungshofs finden im Rahmen der diesbezüglichen Gespräche jedenfalls Berücksichtigung.

Zu den Fragen 5 und 7 bis 9:

- *RH Empfehlung Nr. 5: „Die Entscheidungsprozesse bei der Objektsuche und -auswahl von Liegenschaften und Gebäuden für bestimmte Zwecke – wie für die Betreuung von Asylwerbenden – einschließlich der im Zuge der Eignungsprüfung vorgenommenen Bewertungen wären vollständig, nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*
- *RH Empfehlung Nr. 7: „Im Rahmen der standardisierten und grundlegenden Eignungsprüfung von Liegenschaften und Gebäuden für bestimmte Zwecke – wie für die Betreuung von Asylwerbenden – wären die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

- d. Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?
- RH Empfehlung Nr. 8: „Im Rahmen von Vertragsverhandlungen und -abschlüssen wären die Entscheidungswege nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass auch für Dritte ersichtlich ist, wer den Vertrag im Namen des Bundesministeriums für Inneres unterzeichnete.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?
- RH Empfehlung Nr. 9: „Es wären standardmäßig in Mietverträgen den Bund wirtschaftlich bestmöglich absichernde Klauseln vorzusehen sowie die Entscheidungsgrundlagen und -gründe nachvollziehbar zu dokumentieren.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?

Mit Einrichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) obliegen dieser nunmehr grundsätzlich die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Akquirierung zusätzlicher Objekte, welche als Betreuungseinrichtungen des Bundes herangezogen werden können; dies nach den strategischen Vorgaben des Bundesministeriums für Inneres.

Dieser Prozess umfasst neben der Objektsuche und -auswahl ebenso die grundlegende Eignungsprüfung, wobei dem Bundesministerium für Inneres eine umfassende Steuerungsmöglichkeit zukommt. Bei der Realisierung von Objekten werden zudem stets die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Rahmen der Einbeziehung des Bundesministeriums für Inneres in den Entscheidungsprozess wird auf eine bestmögliche Vertragsgestaltung zugunsten der Interessen des Bundes hingewirkt. Sämtliche Schritte im Rahmen der Objektsuche und -auswahl werden von Seiten der BBU GmbH dokumentiert.

Die gegenständlichen Empfehlungen befinden sich dabei bereits in Umsetzung.

Zu den Fragen 6, 12 und 13:

- *RH Empfehlung Nr. 6: „Das Bundesministerium für Landesverteidigung wäre verstärkt in die Planung und Konzeption von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden einzubinden, um im Krisenfall rasch potenzielle Unterbringungsmöglichkeiten aus dem militärischen Bereich zur Verfügung zu haben.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- *RH Empfehlung Nr. 12: "Mobile Kapazitäten - und insbesondere die bereits angekauften und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in verschiedenen Bereichen verwendeten Container - wären in ein umfassendes Konzept zur Vorsorge für den Fall eines starken Anstiegs der Asylantragszahlen zu integrieren.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?
- *RH Empfehlung Nr. 13: "Es wäre sicherzustellen, dass dem Bundesministerium für Inneres im Bedarfsfall ausreichend geeignete Flächen für die rasche Errichtung von Containeranlagen zur Unterbringung von Asylwerbenden zur Verfügung stehen.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?

Die gegenständlichen Empfehlungen befinden sich bereits in Umsetzung. Sämtliche bereits vorhandenen Container, welche aktuell in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung vorgehalten werden, werden in die laufenden Überlegungen zur Steigerung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten stets einbezogen. So konnte im zweiten Halbjahr 2022 unter Abschluss eines diesbezüglichen Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung bereits ein Containerstandort in Hörsching realisiert werden. Zudem finden laufende Gespräche über allfällige weitere interministerielle Unterstützungsmöglichkeiten statt.

Zur Frage 10:

- *RH Empfehlung Nr. 10: „Die Mietverträge zu den Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende wären zu evaluieren sowie nach Möglichkeit nachzuverhandeln und anzupassen, um nachteilige Folgen aus den Verträgen zu minimieren.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung wird bereits umgesetzt, wonach die bestehenden Mietverträge einer laufenden Evaluierung – insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – unterzogen werden, wobei einzelfallbezogen auch die Finanzprokuratur sowie externe Gutachter eingebunden werden. Zur allfälligen Möglichkeit von Nachverhandlungen bzw. Anpassungen zu bestehenden Verträgen bleibt darauf hinzuweisen, dass Verträge grundsätzlich auf übereinstimmenden Willenserklärungen der Vertragspartner beruhen und Adaptierungen demnach einer Zustimmung beider Vertragspartner bedürfen. Soweit hierzu das Einvernehmen besteht, wird seitens des Bundesministeriums für Inneres jedenfalls die Gelegenheit für Adaptierungen genutzt. So konnten durch Nachverhandlungen betreffend die BS Semmering und die BS Salzburg bereits finanzielle Vorteile für den Bund erreicht werden.

Zur Frage 11:

- *RH Empfehlung Nr. 11: Anhand der Daten zu bestehenden Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende wären – unter Beachtung jener der Asylbetreuungseinrichtungen der Länder – Richtwerte für die Objekt-Kosten pro Kapazität festzulegen und bei künftigen Objektbeschaffungen zu berücksichtigen.“ Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung befindet sich bereits in Umsetzung. Bei der Bewertung von Objektbeschaffungen werden neben den Grundsätzen der Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ebenso die vorliegenden Kosten zu den bestehenden Bundesbetreuungseinrichtungen als Vergleichswert berücksichtigt. Zudem werden auch die Richtwerte aus der Verordnung über die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung – WFA-FinAV) herangezogen.

Zur Frage 14:

- *RH Empfehlung Nr. 14: "Die mit den Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende in Zusammenhang stehenden Kosten wären systematisch so zu erfassen, dass diese durchgehend und mit einfachen Mitteln je Betreuungseinrichtung auswertbar sind." Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die Umsetzung dieser Empfehlung ist bereits erfolgt. So werden seit Inbetriebnahme der BBU GmbH sämtliche Personal- und Sachkosten im Rahmen individueller Kostenstellen den einzelnen Betreuungseinrichtungen des Bundes zugeordnet. Gemeinkosten und Overheadkosten werden davon getrennt erfasst und können über Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Bundesbetreuungseinrichtungen umgelegt werden. Ein laufendes Reporting ist im Bereich des Beteiligungscontrollings implementiert.

Zur Frage 15:

- *RH Empfehlung Nr. 15: "Bei Abschluss von Rahmenvereinbarungen, die Leistungserweiterungen bzw. Leistungsabrufe in größerem Ausmaß ermöglichen, wären die dafür geltenden Preise und sonstigen Vertragsbedingungen bereits in den Rahmenvereinbarungen ausreichend präzise zu bestimmen und nicht vollständig neuerlichen Verhandlungen vorzubehalten." Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung wird mit der Einrichtung der BBU GmbH bereits umgesetzt, zumal diese bereits von Gesetzes wegen mit der Durchführung der Grundversorgung im Zuständigkeitsbereich des Bundes beauftragt wird (vgl. § 2 Abs. 1 Z 1 BBU-G).

Zur Frage 16:

- *RH Empfehlung Nr. 16: "Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, wären Mietverträge für Betreuungseinrichtungen des Bundes grundsätzlich selbst und ohne Zwischenschaltung Dritter abzuschließen." Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung wird mit der Einrichtung der BBU GmbH bereits umgesetzt und werden Mietverträge grundsätzlich direkt zwischen der BBU GmbH und ihren jeweiligen Vertragspartnern abgeschlossen.

Zur Frage 17:

- *RH Empfehlung Nr. 17: "Der Personalbedarf für die Bundesbetreuung von Asylwerbenden wäre unter Berücksichtigung von Migrationsbewegungen regelmäßig zu erheben sowie eine stabile und möglichst flexible Personalstruktur sicherzustellen." Wurde diese Empfehlung umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung wird mit der Einrichtung der BBU GmbH bereits umgesetzt. Diese verfügt über eine weitgehend flexible Personalstruktur auf operativer Ebene, um auch kurzfristig auf geänderte Anforderungen, entsprechend den jeweiligen Entwicklungen der Migrationslage, reagieren zu können.

Zur Frage 18:

- *RH Empfehlung Nr. 18: "Die Maßnahmen in Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wären laufend*

evaluieren sowie entsprechend dem aktuellen Wissensstand und den jeweiligen Gegebenheiten weiterzuentwickeln und anzupassen." Wurde diese Empfehlung umgesetzt?

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- d. *Wenn nein, bis wann ist eine Umsetzung der Empfehlung durch welche konkreten Maßnahmen geplant?*

Die gegenständliche Empfehlung wird bereits umgesetzt. So werden die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung von COVID-19 in den Betreuungseinrichtungen des Bundes unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie der jeweils geltenden Rechtslage einer laufenden Evaluierung und bedarfsgemäßen Anpassung unterzogen. Diesbezüglich besteht ein laufender Austausch mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sowie den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Gerhard Karner

